jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/12/13 4Ob629/88; 2Ob539/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.12.1988

Rechtssatz

Der Streitwert in einem Verfahren über einen Rechtsgestaltungsanspruch auf Aufhebung eines Kaufvertrages wegen Verkürzung über die Hälfte und über das damit verbundene Leistungsbegehren auf Rückzahlung des Kaufpreises bestimmt sich allein nach dem Leistungsbegehren, weil die Entscheidung über den Rechtsgestaltungsanspruch in einem solchen Fall keine über das betreffende Verfahren hinausgehende Bedeutung hat.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 629/88
  Entscheidungstext OGH 13.12.1988 4 Ob 629/88
  Veröff: RZ 1989/43 S 119
- 2 Ob 539/94
  Entscheidungstext OGH 26.05.1994 2 Ob 539/94

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at